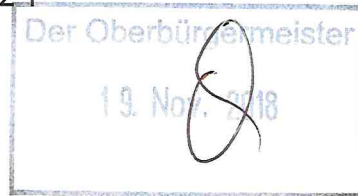




Oberbürgermeister der Stadt Remscheid
Herrn Burkhard Mast-Weisz
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid



Hubertus Heil

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de

2.00

Berlin, 14. November 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hubertus Burkhard,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. September 2018 zum Teilhabechancengesetz.

Der Deutsche Bundestag hat am 8. November 2018 das Teilhabechancengesetz beschlossen. Damit erhalten wir die Grundlagen, um in Deutschland einen sozialen Arbeitsmarkt für diejenigen zu schaffen, die aktuell keine Chancen auf eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Mit einem ganzheitlichen Ansatz soll hiermit aufbauend auf den Erfahrungen der Initiativen aus der letzten Legislaturperiode die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch intensive, individuelle Betreuung und Beratung sowie wirksame Förderung verbessert und den Menschen zugleich konkrete Beschäftigungsoptionen angeboten werden.

Ich freue mich sehr, dass im parlamentarischen Verfahren wichtige Änderungen gelungen sind. Die breite Diskussion dort zeigte, wie wichtig und richtig der Ansatz der sozialen Teilhabe ist. Die Förderung nach § 16i Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) steht nun einer größeren Zielgruppe zur Verfügung. Dies sind nunmehr Leistungsberechtigte, die mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren im Leistungsbezug gewesen sind. Zwar können die Integrationsperspektiven langzeitarbeitsloser Menschen bereits in kurzer Zeit ohne Erwerbstätigkeit signifikant sinken, dennoch ist wichtig zu beachten, dass die Förderung in § 16i SGB II auf sehr marktferne Langzeitarbeitslose abzielt. § 16i SGB II ist keine präventive Maßnahme, sondern, wenn alle anderen Ansätze nicht erfolgreich waren, greift die ultima ratio der Unterstützungsangebote. Zudem ist die Dauer des Leistungsbezugs ein objektives und mit geringem Verwaltungsaufwand zu erhebendes Kriterium. Der lange Bezugszeitraum

ist erforderlich, um die Gefahr von „Creaming-Effekten“ und „Lock-in-Effekten“ zu minimieren. Um besonderer Lebenslagen darüber hinaus gerecht zu werden, wird nunmehr auch Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind sowie Schwerbehinderten nach fünf Jahren Langzeitleistungsbezug der Zugang zum Instrument ermöglicht.

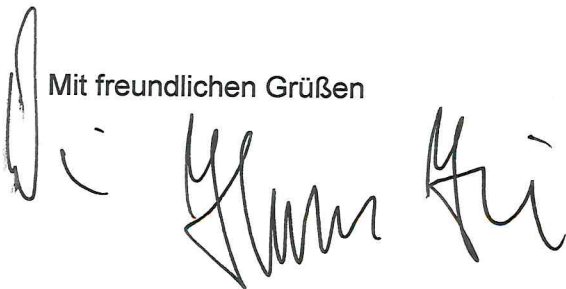
Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens konnte auch bei der Bemessung des Lohnkostenzuschusses nach § 16i SGB II erreicht werden, dass dieser sich nunmehr bei tarifgebundenen oder tariforientierten Arbeitgebern sowie bei kirchenrechtlichen Regelungen nach dem zu zahlenden Arbeitsentgelt richtet.

Für Beschäftigte in einem mit dem neuen Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ geförderten Arbeitsverhältnis werden zur Vermeidung von „Drehtüreffekten“ keine Beiträge zur Arbeitsförderung gezahlt. Dies entspricht der geltenden Fördersystematik des SGB II. Mit dem neuen Regelinstrument soll insbesondere die Beschäftigungsfähigkeit durch einen Zugewinn an fachlichen und persönlichen Fähigkeiten und Qualifikationen gefördert, jedoch nicht der Aufbau neuer Versicherungsansprüche aus Arbeitslosengeld unterstützt werden. Zudem kann die arbeitsmarktferne Personengruppe im Falle der Beendigung der Förderung durch die Jobcenter im Rechtskreis SGB II besser und passgenauer betreut werden, als dies durch die Agenturen für Arbeit im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch möglich wäre.

Ziel des Teilhabechancengesetzes ist die Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse. Die Förderung von Minijobs ist daher ausgeschlossen. Demnach wird es auch Fälle geben, in denen Geförderte weiterhin auf aufstockende SGB-II-Leistungen angewiesen sind. Die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen wird jedoch dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen zu stabilisieren bzw. wiederaufzubauen, eher gerecht als geringfügige Beschäftigungen. Hierdurch können echte und vollwertige Teilhabechancen sowie das mittel- und langfristige Ziel des Übergangs in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besser realisiert werden.

Wir haben nun gute Startvoraussetzungen. Jetzt gilt es, die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt mit Leben zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Di. G. H. H.', written in a cursive style.